



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 10.11.2021  
**Nr. 45**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
- Guter Rat für Unternehmer und Existenzgründer

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn und Frau  
Sascha Holland  
Margit Holland  
Augsburger Str. 30  
86441 Zusmarshausen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.10.2021**

**Az.Nr. 3-158-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Aufstockung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus mit Neubau Garage und Errichtung von 3 Stellplätzen" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1116/3 der Gemarkung Zusmarshausen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.10.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn dem Landratsamt Augsburg die Einhaltung der genehmigten Situierung, Größe und Höhenlage der baulichen Anlage durch Einmessbestätigung eines Sachverständigen nachgewiesen worden ist.
3. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand des Wohnhauses für den Bereich des bestehenden, verbleibenden Gebäudeteils, mit einer Länge von ca. 4,00 wird, bei schräg verlaufender Grundstücksgrenze zum Grundstück Flur-Nr. 1114 der Gemarkung Zusmarshausen, soweit sie die Grenze um bis zu 0,30 m überschreitet, auf die Grundstücksgrenze reduziert.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB-Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 28.10.2021

## **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung nach §§ 4 und 6 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Produktionslinie zur Herstellung von Gasdiffusionsschichten in Gebäude 604 sowie für die Errichtung und den Betrieb zweier neuer Produktionslinien in Gebäude 612 durch die SGL CARBON GmbH am Betriebsstandort in Meitingen, Werner-von-Siemens-Straße 18, 86405 Meitingen.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Augsburg hat der SGL CARBON GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 18, 86405 Meitingen, mit Bescheid vom 17.09.2021 die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Gasdiffusionsschichten (GDL-Anlage) bestehend aus einer neuen Produktionslinie in Gebäude 604 sowie zwei neuer Produktionslinien in Gebäude 612 am Standort der SGL CARBON GmbH in Meitingen erteilt.

Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:

„I.

1. Der SGL CARBON GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 18, 86405 Meitingen, wird auf der Grundlage der unter II. genannten Antragsunterlagen, der unter III. aufgeführten Anlagenkenn- und Betriebsdaten sowie nach Maßgabe der unter IV. festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Gasdiffusionsschichten (GDL-Anlage) bestehend aus einer neuen Produktionslinie in Gebäude 604 (Generation 2) sowie zwei neuer Produktionslinien in Gebäude 612 (Generationen 3A und 3B) am Standort der SGL CARBON GmbH in Meitingen erteilt.

2. Die Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung mit ein.

#### Hinweis:

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet von sonstigen, nach § 13 BImSchG nicht eingeschlossenen, behördlichen Entscheidungen.

II.

#### Antragsunterlagen

Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegt der Antrag vom 03.11.2020, eingegangen beim Landratsamt Augsburg am 09.11.2020, aufgrund mehrerer Überarbeitungen in der Revision 07 vom 19.05.2021 (Seiten 1 - 27), einschließlich der vorgelegten Antragsunterlagen zugrunde.“

(Es folgt eine Auflistung der Antragsunterlagen)

„Die genannten Antragsunterlagen sind mit Stempel vom 17.09.2021 als Bestandteil dieses Bescheides gekennzeichnet.“

„III.

#### Anlagenkenn- und Betriebsdaten

Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegen folgende Rahmendaten zugrunde:“

(Es folgt eine Auflistung der Anlagenkenn- und Betriebsdaten.)

„IV.

#### Auflagen & Hinweise

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird unter Festsetzung folgender Nebenbestimmungen erteilt:“

(Es folgen Nebenbestimmungen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallrecht, Baurecht, Brandschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Wasserrecht, Wasserwirtschaft sowie Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik)

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 17.09.2021 liegt in der Zeit vom **11. November 2021 bis 24. November 2021** jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Außenstelle des **Landratsamtes Augsburg** (Gebäude Kreissparkasse), Fachbereich Immissionsschutz, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, Telefon-Nr.: 0821/3102-2612, zur Einsicht aus.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann die Einsichtnahme vor Ort nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der o.g. Rufnummer erfolgen.** Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu

erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Augsburg ([www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)) unter dem Pfad „Leben im Landkreis – Natur & Umwelt – Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht – Immissionsschutz – Genehmigungsbescheide“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Augsburg, den 03.11.2021  
Landratsamt Augsburg

Mayr  
Geschäftsbereichsleiterin

Augsburg, 3.11.2021

---

### **Guter Rat für Unternehmer und Existenzgründer**

Am Montag, 15. November 2021, halten die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründer haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag findet von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Raum C U.01, statt.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründern ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt steht Peter Staiger zur Verfügung. Er war Gründer und geschäftsführender Gesellschafter einer Software- und Beratungs-AG und gibt seine Erfahrungen und Tipps leidenschaftlich gerne an Existenzgründer weiter.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchendem und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wirtschaftsförderin des Landkreises Augsburg, Martina Keßler, unter der Telefonnummer 0821 3102 2196.

Augsburg, 5.11.2021

Martin Sailer  
Landrat